

Amtliche Mitteilungen

Datum 22. Juni 2022

Nr. 43/2022

Inhalt:

**Ordnung
über das Außerkrafttreten der**

**Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium
im Lehramt
der Universität Siegen
vom 05. November 2012
(AM 31/2012)**

sowie

**der damit verbundenen
Fachspezifischen Bestimmungen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Juni 2022

**Ordnung
über das Außerkrafttreten der**

**Prüfungsordnung
für das Bachelorstudium
im Lehramt
der Universität Siegen
vom 05. November 2012
(AM 31/2012)**

sowie

**der damit verbundenen
Fachspezifischen Bestimmungen**

**der
Universität Siegen**

Vom 21. Juni 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt gemäß § 37 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Außerkrafttreten der in § 2 genannten Prüfungsordnungen.

§ 2

Außerkrafttreten

- (1) Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012), zuletzt geändert durch die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 8. Februar 2018 (Amtliche Mitteilung 4/2018) tritt am 31. März 2026 außer Kraft.
- (2) Die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen treten am 31. März 2025 außer Kraft:
 1. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 55/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 70/2016);
 2. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 31. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 2/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 71/2016);
 3. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 25/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 93/2016);
 4. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 26/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 94/2016);
 5. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 39/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Chemie im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 119/2016);
 6. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Chemie im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 40/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Chemie im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 120/2016);
 7. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Deutsch im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 38/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Deutsch im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 107/2016);

8. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Deutsch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 39/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Deutsch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 108/2016);
9. Fachspezifische Bestimmung für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 24/2014);
10. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Elektrotechnik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 121/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Elektrotechnik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 76/2016);
11. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 67/2020);
12. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 68/2020);
13. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 69/2020);
14. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 70/2020);
15. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 83/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 67/2017);
16. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 84/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 68/2017);
17. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 85/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 69/2017);
18. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt am Berufskollegs im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 25. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 86/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt am Berufskolleg im Fach Evangelische Religionslehre der Universität Siegen vom 14. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 70/2017);
19. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Französisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 26. Mai 2014 (Amtliche Mitteilung 53/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Französisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 134/2016);

20. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Französisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 26. Mai 2014 (Amtliche Mitteilung 52/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Französisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 135/2016);
21. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Geschichte im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 23. April 2013 (Amtliche Mitteilung 32/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Geschichte im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 110/2016);
22. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Geschichte im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 23. April 2013 (Amtliche Mitteilung 31/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Geschichte im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 31. Mai 2017 (Amtliche Mitteilung 60/2017);
23. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 129/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen) der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 97/2016);
24. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt für Berufskollegs der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 130/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt für Berufskollegs der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 98/2016);
25. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 29/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 34/2017);
26. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 30/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 35/2017);
27. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 31/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 36/2017);
28. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 32/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 37/2017);
29. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 25. März 2015 (Amtliche Mitteilung 50/2015), geändert

durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 17. Mai 2018 (Amtliche Mitteilung 27/2018);

30. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 25. März 2015 (Amtliche Mitteilung 51/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 17. Mai 2018 (Amtliche Mitteilung 28/2018);
31. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 25. März 2015 (Amtliche Mitteilung 52/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst mit und ohne einem weiteren Unterrichtsfach der Universität Siegen vom 17. Mai 2018 (Amtliche Mitteilung 29/2018);
32. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Berufskolleg (BK) im Fach Kunst der Universität Siegen vom 25. März 2015 (Amtliche Mitteilung 53/2015), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt für Berufskolleg (BK) im Fach Kunst der Universität Siegen vom 17. Mai 2018 (Amtliche Mitteilung 30/2018);
33. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Maschinenbautechnik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 125/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Maschinenbautechnik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell A) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 88/2016);
34. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematische Grundbildung der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 91/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Grundschulen im Fach Mathematische Grundbildung der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 3/2019);
35. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 92/2015), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 122/2016);
36. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 93/2015), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 4/2019);
37. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 20. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 47/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 78/2016);
38. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 20. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 48/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilungen 79/2016);
39. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 20. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 49/2016), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen

Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 7. März 2017 (Amtliche Mitteilung 23/2017);

40. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 20. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 50/2016), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Musik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 81/2016);
41. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 36/2013), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Praktische Philosophie im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 30. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 35/2020);
42. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 37/2013), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 30. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 36/2020);
43. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 25/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Physik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 22. Dezember 2016 (Amtliche Mitteilung 171/2016);
44. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Physik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 26/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Physik im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs der Universität Siegen vom 22. Dezember 2016 (Amtliche Mitteilung 172/2016);
45. Fachspezifische Bestimmung für das Fach „Sachunterricht und seine Didaktik“ im Bachelorstudium für das Lehramt Grundschule der Universität Siegen vom 23. April 2013 (Amtliche Mitteilung 29/2013), berichtigt durch die Berichtigung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach „Sachunterricht und seine Didaktik“ im Bachelorstudium für das Lehramt Grundschule der Universität Siegen vom 23. April 2013 (Amtliche Mitteilung 137/2013);
46. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 42/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 127/2016);
47. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 43/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 128/2016);
48. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Spanisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 26. Mai 2014 (Amtliche Mitteilung 54/2014), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Spanisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 138/2016), berichtigt durch die Berichtigung der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Spanisch im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs der Universität Siegen vom 24. Oktober 2016 (Amtliche Mitteilung 160/2016);

49. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 37/2014);
 50. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (BK) der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 44/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (BK) der Universität Siegen vom 23. August 2016 (Amtliche Mitteilung 132/2016);
 51. Fachspezifische Bestimmung für den Bachelor Lehramt im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 11. November 2013 (Amtliche Mitteilung 98/2013), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelor Lehramt im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtung für das Lehramt an Berufskollegs der Universität Siegen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 130/2017).
- (3) Die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen treten am 31. März 2026 außer Kraft:
1. Fachspezifische Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 23. April 2013 (Amtliche Mitteilung 30/2013), geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 74/2016), berichtigt durch die Berichtigung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs der Universität Siegen vom 5. Dezember 2017 (Amtliche Mitteilung 112/2017);
 2. Fachspezifische Bestimmung für die Fächer Elektrotechnik und Technische Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 122/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für die Fächer Elektrotechnik und Technische Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 77/2016);
 3. Fachspezifische Bestimmung für die Fächer Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 126/2013), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für die Fächer Maschinenbautechnik und Fertigungstechnik im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs (Modell B) der Universität Siegen vom 15. August 2016 (Amtliche Mitteilung 89/2016).

§ 3

Letztmalige Einschreibung oder Zulassung

- (1) Eine Einschreibung oder Zulassungen als Zweithörerin oder Zweithörer für ein Studium nach der in § 2 Absatz 1 genannten Prüfungsordnung und den in § 2 Absatz 2 genannten Fachspezifischen Bestimmungen erfolgte in das 1. Fachsemester letztmalig im Wintersemester 2020/2021. Satz 1 gilt auch für die in § 2 Absatz 3 Nr. 1 genannte Fachspezifische Bestimmung für ein Studium im Bachelorstudiengang im Lehramt an
 - a) Grundschulen,
 - b) Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
 - c) Gymnasien und Gesamtschulen,
 - d) Berufskollegs im Modell A sowie

- e) Berufskollegs im Modell B in Kombination mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungen.
- (2) Eine Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer in den Bachelorstudiengang im Lehramt für Berufskollegs im Modell B für ein Studium nach der in § 2 Absatz 1 genannten Prüfungsordnung und den in § 2 Absatz 3 genannten Fachspezifischen Bestimmungen erfolgte in das 1. Fachsemester letztmalig im Wintersemester 2021/2022. Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2021/2022 in den Bachelorstudiengang für das Lehramt an
- a) Grundschulen,
 - b) Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
 - c) Gymnasien und Gesamtschulen,
 - d) Berufskollegs im Modell A oder
 - e) Berufskollegs im Modell B in Kombination mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungen

eingeschrieben haben, können noch nach Maßgabe des § 5 bis zum 31. März 2025 ihr Studium nach der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Fachspezifischen Bestimmungen der § 2 Absätze 2 sowie Absatz 3 Nr.1 beenden. Nach dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt müssen sie ihr Studium nach der RPO-B in Verbindung mit den entsprechenden Fachprüfungsordnungen fortsetzen.

- (2) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Modell B mit der Großen beruflichen Fachrichtung
- a) Maschinenbautechnik oder
 - b) Elektrotechnik

eingeschrieben haben, können noch nach Maßgabe des § 5 bis zum 31. März 2026 ihr Studium nach der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Fachspezifischen Bestimmungen des Absatzes 3 beenden. Nach dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt müssen sie ihr Studium nach der RPO-B in Verbindung mit den entsprechenden Fachprüfungsordnungen fortsetzen.

- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2021/2022 in einen Bachelorstudiengang im Lehramt gemäß § 2 Absatz 2 eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der RPO-B in Verbindung mit den entsprechenden Fachprüfungsordnungen zu absolvieren. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Für das Lehramt an Berufskollegs im Modell B mit den Großen beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik kann der Antrag erst ab dem Wintersemester 2022/2023 gestellt werden.

§ 5

Studienangebot und Prüfungen

- (1) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Fachspezifischen Bestimmungen nach § 2 Absatz 2 das in den darin enthaltenen Studienverlaufsplänen vorgesehene Lehr- und Prüfungsangebot wie folgt:

	Letztmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des	Letztmaliges Angebot der Prüfungen des
SoSe 2022		
WiSe 2022/2023	1. und 3. Semesters	
SoSe 2023	2. und 4. Semesters	1. und 3. Semesters
WiSe 2023/2024	5. Semesters	2. und 4. Semesters
SoSe 2024	6. Semesters	5. Semesters
WiSe 2024/2025		6. Semesters

Prüfungen sollen im selben Semester abgelegt werden, in dem die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung angeboten wird, stattfindet. Das letztmalige Angebot der Prüfungen bezieht sich auf Prüfungstermine, insbesondere Wiederholungstermine, die nicht im selben Semester, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung stattfindet, angeboten werden können.

Satz 1 gilt auch für die in § 2 Absatz 3 Nr.1 genannte Fachspezifische Bestimmung für ein Studium im Bachelorstudiengang im Lehramt an

- a) Grundschulen,
- b) Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
- c) Gymnasien und Gesamtschulen,
- d) Berufskollegs im Modell A sowie
- e) Berufskollegs im Modell B in Kombination mit der Großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und den zugeordneten Kleinen beruflichen Fachrichtungen.

- (2) Die Fakultäten gewährleisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Fachspezifischen Bestimmungen nach § 2 Absatz 3 das in den darin enthaltenen Studienverlaufsplänen vorgesehene Lehr- und Prüfungsangebot wie folgt:

	Letztmaliges Angebot der Lehrveranstaltungen des	Letztmaliges Angebot der Prüfungen des
WiSe 2022/2023	1. Semesters	
SoSe 2023	2. Semesters	1. Semesters
WiSe 2023/2024	3. Semesters	2. Semesters
SoSe 2024	4. Semesters	3. Semesters
WiSe 2024/2025	5. Semesters	4. Semesters
SoSe 2025	6. Semesters	5. Semesters
WiSe 2025/2026		6 Semesters

Prüfungen sollen im selben Semester abgelegt werden, in dem die Lehrveranstaltung, in der die Prüfungsleistung angeboten wird, stattfindet. Das letztmalige Angebot der Prüfungen bezieht sich auf Prüfungstermine, insbesondere Wiederholungstermine, die nicht im selben Semester, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung stattfindet, angeboten werden können.

Absatz 1 bleibt unberührt.

- (3) Aufgrund von Veränderungen im Studienangebot durch die Umsetzung der RPO-B und/oder der Fachprüfungsordnung können Wahlmöglichkeiten bereits vor den in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Zeitpunkten eingeschränkt werden. Die Fakultäten gewährleisten ein ausreichendes Lehrangebot durch alternative Lehrveranstaltungen.

§ 6

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 23. Mai 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 21. Juni 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)